

Unser Regelexperte hat etwas gefunden...

Beim Durchlesen der Regelfragen und Antworten aus der neuesten Schiedsrichterzeitung war ich bei der Antwort Nr. 16 über eine Spielfortsetzung verwundert, dass bei einem Wurfvergehen gegen dritte Personen der indirekte Freistoß nicht mehr am Ort der groben Unsportlichkeit, sondern dort wo der Ball bei der Spielunterbrechung war, ausgeführt wird. Darauf habe ich Bernd Domurat gefragt. Hier sende ich Euch das Ergebnis.

Gruß
Michael

Hallo Michael!
Die Anweisungen des DFB sind nicht mehr zutreffend.
Sicherlich erfolgt eine Änderung im nächsten Regelheft.
Wir setzen die Anweisungen der FIFA um.
Also, indirekter Freistoß dort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand, wenn Vergehen gegen Personen erfolgt, die nicht zu den elf spielberechtigten Gegenspielern gehören.
Gruß
Bernd Domurat